

**Stärkung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses im Haushaltsplan 2020
(KomR-13 und KomR-39)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16603

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Aufgabenausweitung beim Kompetenzteam Kultut- und Kreativwirtschaft Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats "Haushaltsplan 2020 Eckdatenbeschluss" am 24.7.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V15310)
Inhalt	Darstellung der Aufgabenausweitung und der hierfür benötigten Personalressourcen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Laufende Kosten ab 2020: 134.430€ einmalige Kosten in 2020: 4.000€
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stimmt der Stellenausweitung beim Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft zu.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kompetenzteam, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturwirtschaft, Kreativlabor
Ortsangabe	-/-

**Stärkung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft
Umsetzung des Eckdatenbeschlusses im Haushaltsplan 2020
(KomR-13 und KomR-39)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16603

2 Anlagen

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit dem Beschluss „Ressource der Zukunft: Kultur- und Kreativwirtschaft in München“ vom 08.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10378) hat sich der Stadtrat für die Einrichtung des Kompetenzteams für Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) als interdisziplinäre Organisationseinheit der Landeshauptstadt München entschieden. Das KuK setzt sich aus Mitarbeitern/innen des Kommunalreferats (KR), des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Kulturreferats zusammen.

Das KuK bietet umfassende Beratung für Kultur- und Kreativschaffende: Es unterstützt bei unternehmerischen Herausforderungen, zeigt Chancen und Potentiale auf und hilft, wirtschaftliche Perspektiven weiterzuentwickeln. Das Team informiert über die Möglichkeiten der Förderung, Finanzierung, Vernetzung sowie Qualifizierung, berät rund um das Thema Crowdfunding und gibt Ratschläge zu Verwaltungsverfahren und Anlaufstellen bei Behörden und Verbänden. Um die Angebote für die Kultur- und Kreativschaffenden weiterzuentwickeln, soll KuK personell gestärkt werden. Die mit dieser Sitzungsvorlage beantragten zusätzlichen Personalressourcen sollen für die Raumakquise sowie die Koordinierung der Anfragen zum Kreativlabor eingesetzt werden.

1.1 Erweiterung der Raumakquise

Über geeignete und bezahlbare Arbeits- und Präsentationsräume zu verfügen, ist für die Entwicklung der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft von enormer Bedeutung. Solche Räume zu vermitteln, ist Aufgabe des KuK. Mit der Realisierung verschiedener Zwischennutzungsprojekte im Stadtzentrum hat KuK in den letzten Jahren Aufmerksamkeit gewonnen. Um das Raumangebot für die Kultur- und Kreativschaffenden auszuweiten, soll nun der Radius der Akquise auf die Stadtrandbezirke ausgedehnt werden. Dadurch wird nicht nur der Nachfrage der Branche entsprochen, sondern auch der Intention eines SPD-Stadtratsantrags nachgekommen. Dieser fordert ein Konzept, wie KuK in die Lage versetzt werden kann, weitere Räume, insbesondere in den Stadtrandbezirken, zu finden (Antrag Nr. 14-20 / A 03836). Die Erweiterung des Radius bedingt eine Aufgabenausweitung, die mit dem bestehenden Personal nicht leistbar ist.

1.2 Koordinierungsstelle Kreativlabor

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05814) wurde eine Koordinierungsstelle für das Kreativlabor eingerichtet. Beim Kreativlabor handelt es sich um den Teil des Kreativquartiers, der für kulturelle, soziokulturelle, kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen zur Verfügung steht.

Für die Koordinierungsstelle wurden 0,5 VZÄ befristet bis zum 31.08.2019 eingerichtet. Seit 01.09.2019 wird die Koordinierungsstelle über eine Personalkompensation gedeckt. Die Kompensationsstelle ist jedoch nicht dauerhaft verfügbar. Zudem hat sich gezeigt, dass die am 11.05.2016 beschlossenen Personalressourcen in Höhe von 0,5 VZÄ für die Wahrnehmung der Koordinierungsstelle nicht ausreichen.

2. Stellenbedarf

2.1 Stellenbedarf für die Raumakquise – Bemessungsgrundlage (KomR-13)

Zur Bemessung des Personalbedarfs für die Raumakquise wurde das analytische Schätzverfahren als Methode gewählt. Die Bemessung ergab einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in dem Vortrag mit aufgenommen.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- Akquise geeigneter Objekte in den Beständen des KR, des Referats für Bildung und Sport (RBS), der Betriebe, der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie in nicht städtischen Beständen
- Prüfung von Zwischennutzungsmöglichkeiten in kurzfristig leerstehenden Flächen mit (ehemals) gewerblichen Nutzungen
- Aufbau eines Netzwerks potentieller Vermieter und potentieller kultur- und kreativwirtschaftlicher Zwischennutzer (Freiberufler und Unternehmen) zur Kopplung der Bedarfe mit dem verfügbaren Angebot
- Konzeption, Planung und Durchführung branchenspezifischer Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für die beiden genannten Zielgruppen zum Nutzen und

- zu den Herausforderungen von kultur- und kreativwirtschaftlichen Zwischennutzungen, insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher Auswirkungen und vertraglicher Pflichten, sowie Konzeption entsprechender Informationsmaßnahmen
- Vorbereitung von Zwischennutzungen unter Berücksichtigung der bautechnischen, bauplanerischen und finanziellen bzw. wirtschaftlichen Belange
- Vorbereitung und Gestaltung der Mietverträge sowie Vorbereitung der Nebenkostenabrechnungen

2.2 Bedarf für die Koordinierungsstelle Kreativlabor – Bemessungsgrundlage (KomR-39)

Zur Bemessung des Personalbedarfs für die Koordinierungsstelle wurde das analytische Schätzverfahren als Methode gewählt. Die Bemessung ergab einen zusätzlichen Bedarf in Höhe von 1,0 VZÄ. Detaillierte Unterlagen zur Bemessung wurden dem POR gesondert übermittelt und sind nicht in dem Vortrag mit aufgenommen.

Die zusätzlichen Personalressourcen sind für folgende Aufgaben vorgesehen:

- Moderation und Koordination der Belange und Interessen von Kultur- und Kreativschaffenden, Verwaltung, Politik und Nachbarschaft
- Organisation und Moderation des Laborbeirats
- Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation des Kreativlabors nach außen in Kooperation mit dem Quartiersbüro
- Freiflächenmanagement im gesamten Kreativlabor, Koordination von Veranstaltungsanfragen, Flächenvermittlung für temporäre Drehanfragen
- Entwicklung eines Nutzerplans für das Kreativlabor

In ihrer bisherigen Tätigkeit ist vor allem die Koordination von 12 unterschiedlichen Veranstaltungsformaten auf der Lamento-Freifläche (u.a. Ausstellungen, Kulturfestival, Marionettentheater, Theaterfestival, Weihnachtsmarkt, Zirkus) hervorzuheben. Nach Auszug eines Mieters oder nach einer Gebäudeinstandsetzung konnten durch die Vermittlung der Koordinierungsstelle verschiedene Atelier-, Büro-, Lager- und Werkstattflächen im Kreativlabor umgehend wieder vermietet werden. Außerdem ist die Koordinierungsstelle erste Kontaktadresse für Drehanfragen auf Freiflächen im Kreativlabor (u.a. Projekte der HFF - Hochschule für Fernsehen und Film München).

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Würde die Personalressource nicht genehmigt werden, wäre eine qualitative und quantitative Ausweitung der Dienstleistungen des KuK, die aufgrund der hiesigen Marktbesonderheiten und der hohen Akzeptanz des Kompetenzteams zunehmend stärker nachgefragt werden, nicht möglich. Außerdem könnte der Intention des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 03836 nicht nachgekommen werden.

3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Unterbringung der zusätzlichen Personalressourcen erfolgt im vorhandenen Büroraum. Es ist somit keine Ausweitung der Büroraumkapazitäten nötig.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	134.430,-- ab 2020	4.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* Produkt: 34111710 1,0 VZÄ: E9c (unbefristet, Raumakquise) 1,0 VZÄ: E9a (unbefristet, Koordinierungsstelle)	68.700,-- 64.130,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz	1.600,--	4.000,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens

Mit der zusätzlichen Personalressource kann der Radius der Raumakquise für die Kultur- und Kreativschaffenden erweitert und der Nachfrage besser entsprochen werden. Zudem kann der Service der Koordinierungsstelle verstetigt und ausgeweitet werden. Ungenutzte Flächen werden in Zeiten des angespannten Münchner Immobilienmarktes verringert. Zudem wird die Wahrnehmung Münchens als Kreativstandort auf Augenhöhe mit anderen urbanen Zentren in Deutschland gefördert.

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das KR im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nummern KomR-13 und KomR-39 der Liste der geplanten Beschlüsse des KR. Aufgrund der Berücksichtigung der aktuellen Jahresmittelbeiträge ergibt sich gegenüber dem Eckdatenbeschluss, der auf pauschalen Beiträgen basiert, eine betragsmäßige Differenz.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit POR und SKA abgestimmt. POR und SKA stimmen der Sitzungsvorlage zu.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sich mit der Zustimmung die mit diesem Beschluss beabsichtigten Wirkungen entfalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.500 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro für die zusätzliche Personalressource zur Raumakquise im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 27.480 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 71.500 Euro, davon sind 71.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 64.930 Euro sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.000 Euro für die zusätzliche Personalressource für die Koordinierungsstelle im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) zu veranlassen und die Besetzung der Stelle beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.650 Euro (40% des JMB). Das Produktkostenbudget erhöht sich um 66.930 Euro, davon sind 66.930 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - ZD - IWA

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Personal- und Organisationsreferat-P 3.22
das Kommunalreferat-GL1
das Kommunalreferat-GL2
z.K.

Am _____